



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

BEITRAGSORDNUNG der SG WESTERFELD 1910 e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, der Sonderbeiträge, der Bearbeitungsgebühren und Kosten.

§ 2 Grundlage

Nach § 10 der Satzung der SG Westerfeld 1910 erhebt der Verein Beiträge und Sonderbeiträge von seinen Mitgliedern.

§ 3 Beitragssätze pro Kalenderjahr

Kinder / Jugendliche / Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr EUR 75,--

- Erwachsene EUR 95,--
- Förderer /Funktionäre /Trainer / Betreuer EUR 45,--
- Anrechnungsfähige Schiedsrichter (HFV) und lizenzierte Trainer/Betreuer EUR 0,--
- Ehrenmitglieder EUR 0,--

§ 4 Sonderregelung

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen oder sonstigen Gründen kann von einem Mitglied beantragt werden. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

§ 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen (lsbh) inbegriffen.

§ 6 Zahlungsweise

Der Beitrag/Sonderbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat jährlich zum 1. Werktag des Kalenderjahres eingezogen. Kosten für Rückgaben trägt das Mitglied. Bei Rechnungszahlern wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,-- erhoben. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von EUR 10,-- pro Mahnung erhoben.

§ 7 Eintritt

Bei Vereinseintritt sind für das laufende Kalenderjahr der Beitrag und der Sonderbeitrag in voller Höhe sofort fällig.

§ 8 Austritt

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge / Sonderbeiträge.

§ 9 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 03.03.2023 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.